

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 5

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Reisebericht Seite 22 und 23, Nr. 3.



Hahnenmoospass bei Adelboden und Wildstrubel.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kartenaktion

der Schweiz. Vereinigung für Anormale.

Der diesjährige Verkauf der Karten findet im Monat März statt. Geht er die Gehörlosen auch etwas an? Ganz gewiß! Im Jahr 1936 betrug der Reingewinn in der ganzen Schweiz 277,120 Franken. Davon fielen für die Gehörlosen und Sprachgebrechlichen 25,390 Franken ab. Wer erhielt von diesem Geld? Der Verband für Taubstummenhilfe, die Fürsorgevereine, die Heime und Anstalten. Das Kartengeld macht es z. B. dem Verband möglich, so viele Beiträge für die Schulung taubstummer Kinder, für die Berufslehre, für die Unterstützung armer, alter, franker, in Not geratener Taubstummer zu geben. Darum sollen die Gehörlosen selbst auch an dem Werke mithelfen, das auch für sie bestimmt ist. Wem es möglich ist, sollte den Betrag von Fr. 1.80 für

die Kartenserie einsenden; denn gute Ansichtskarten braucht man immer. Gehörlose können auch für das Werk werben, indem sie hörende Bekannte veranlassen, das kleine Opfer zu bringen als Dank dafür, daß sie hören können.

Zürich. Wie wir nachträglich vernehmen, ist vor einiger Zeit Herr Oberrichter Dr. Jenschmid verstorben. Warum wir dies mitteilen? In dankbarer Erinnerung an seine Tätigkeit im Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme. Er saß von 1915 bis 1921 als Kassier im Centralvorstand und war später auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes. Mit großem Interesse, mit viel Verständnis und reger Anteilnahme widmete sich Herr Dr. Jenschmid dem Verein und der Wahrung seiner Finanzen. Ehre seinem Andenken!

Stiftung von 700,000 Franken. Die kürzlich verstorbene Fr. Louise Müller, Vorraine, Bern, die schon zu Lebzeiten als Wohltäterin bekannt war, hat eine hochherzige Stiftung errichtet und ihr eine Summe von 700,000 Franken zugewendet. Diese Stiftung bezweckt die Förderung von Bestrebungen und Hilfswerken der privaten Fürsorgetätigkeit für die Blinden, die Taubstummen, die Krüppelhaften, die Geisteschwachen und die intellektuell und moralisch Defekten und Gefährdeten.

Allerlei

Schuhkönig Bata. In einem kleinen Dorf in Mähren wuchs er auf als Sohn eines armen Schuhmachers. Schon früh beschäftigte ihn der Gedanke, Maschinen zur Herstellung von Schuhen zu verwenden. Er wanderte nach Amerika aus. Mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen kehrte er in die Heimat zurück. Hier gründete er eine kleine Schuhfabrik und hatte großen Erfolg. Während des Krieges war er Heereslieferant, und sein Unternehmen wuchs gewaltig. Er beschäftigte schließlich 4000 Arbeiter, und täglich gingen 120,000 Paar Schuhe in alle Welt hinaus. Besonders auf die Herstellung billigen Schuhwerkes richtete er seine ganze Aufmerksamkeit. Denn er sagte sich: "Wenn die Schuhe billiger werden, steigt der Bedarf und somit auch die Nachfrage." Auf einem Flug nach der Schweiz wurde er das Opfer eines Flugzeugunfalles.

Dumping. Eine Firma verkauft eine Ware im Ausland billiger als im eigenen Land. Das bezeichnet man als Dumping. Das ist ein Wort aus der englischen Sprache und heißt soviel wie „Hinausschleudern“. Die Firma verschleudert die Waren, weil sie zu viel produziert hat und ihre Lager um jeden Preis räumen will. Oder sie will sich durch billige Preise im Ausland einen dauernden Absatz schaffen, damit sie stets genügend Arbeit hat.

Der rechte Mut.

Vor Hochmut und vor Nebermut
Bewahr mich Gott in Gnaden.
Denn hoher Sinn und stolzes Blut,
Die kommen bald zu Schaden.
Die Demut ist der rechte Mut,
Den keine Macht kann zwingen;
Denn weil mit Gott sie alles tut,
Muß alles ihr gelingen.
Den Kleinmut halte von mir fern,
O Gott, so lang ich lebe,
Der zagt, als ob es keinen Herrn
Und Gott im Himmel gäbe.
Der Großmut ist der rechte Mut,
Den lasst mich fleißig üben;
Die Sanftmut auch, die fromm und gut,
Selbst Feinde lehrt zu lieben.
Den Wankelmut, Herr, bitt' ich sehr,
Lasst fremd der Seele bleiben,
Der, wie ein Kahn auf offnem Meer,
Vom Winde sich lässt treiben.
Gib festen Sinn und starken Mut,
Dass nichts von dir mich wende, —
Ein Herz, das treu im Glauben ruht
Und ausharrt bis ans Ende.

Walter.

Rätsel.

ca — berg — dorf — da — en — feld — fin —
frau — gen — hal — lau — lau — li — lis —
lan — ne — san — sin — sit — tit — ten —
ter — tes — ue — uet — zo

1. Stadt am Leman.
2. Aussichtspunkt.
3. Kantonshauptstadt.
4. Dreiländerstein.
5. Fluss in der Ostschweiz.
6. Bergkette.
7. Wo Wein wächst.
8. Wo Taubstumme leben.
9. Schweizerkanton.
10. Bekannte Stadt.

Die Anfangsbuchstaben,
von oben nach unten ge-
lesen, nennen ein neues
Gebot für jeden
Schweizer.

Auflösung der Aufgaben in Nr. 4.

1. Es waren sieben Geschwister, vier Brüder und drei Schwestern.
2. Als der Bub den Vater fragte, war er 8 Jahre alt und der Vater 32. Nach 4 Jahren war der Vater 36 und der Bub 12. Nach 12 Jahren wird der Bub 24 Jahre zählen und halb so alt sein wie der Vater.

Richtig gelöst: H. Wiesendanger, Menziken; W. Miescher, Basel; Rosa Fehr, Nieder-Urdorf; A. Dällenbach, Lindenthal.

Anzeigen

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen

Schweiz. Taubstummenrat

Einladung zur Vereins-Versammlung

Sonntag den 14. März 1937

im Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50, 1. Stock,
(direkter Weg über die Bahnhofbrücke
zum Hirschengraben).

Mormittags 1/210 Uhr:
Sitzung des Schweiz. Taubstummenrates
und Delegierten.

Nachmittags 2 Uhr:
Allgemeine Mitgliederversammlung.

Traktanden:

1. Begrüßung durch den Präsidenten des S. T. R.
2. Wahl von zwei Stimmenzählern.
3. Protokoll der XI. Hauptversammlung der S. T. R. in Olten.
4. Jahresbericht.
5. Kassa- und Revisorenbericht.
6. Beleuchtender Bericht über die Statuten und Einführung derselben.
7. Mutationen und Berichtigungen.
8. Einsetzung einer Altersfürsorgekasse.
9. Diverse Anträge.
10. Unvorhergesehenes.
11. Ort der nächsten Versammlung und Revisorwahl.

Der Arbeitsausschuss.

Einzahlungsscheine!

Viele sind zurückgekommen,
Aber noch lange nicht alle.

Wir warten noch auf diese.